

Anliegen der Landesregierung von Baden-Württemberg an die neue Europäische Kommission



Baden-Württemberg

 Baden-Württemberg hat große Erwartungen an die neue Europäische Kommission. Sie steht vor der Herausforderung, die Europäische Union in eine Zukunft zu führen, die weltpolitische, technologische, ökologische und gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringt.

Die Gestaltung der Zukunft Europas kann nur als ein Gemeinschaftsprojekt der europäischen, nationalen, regionalen wie auch kommunalen Ebenen gelingen. Dabei steht die Politik vor der Aufgabe, die Europäerinnen und Europäer aktiv einzubinden und mitzunehmen. Als eine starke Region sieht Baden-Württemberg dies als Gestaltungsauftrag an und leistet seit vielen Jahren seinen Beitrag. Nicht zuletzt über den Bundesrat kann Baden-Württemberg mit rechtlicher Bindung an der Entscheidungsfindung im Rat der EU mitwirken. Daneben wirkt Baden-Württemberg im Ausschuss der Regionen aktiv mit und nutzt die Landesvertretung bei der EU in Brüssel und seine Ministerien, um die Anliegen des Landes im direkten Kontakt zu den EU-Institutionen einzubringen. Die Landesregierung führte 2018 den breit angelegten Europadialog mit Bürgerinnen und Bürgern und Experten durch. Ergebnis ist das Europa-Leitbild der Landesregierung von Baden-Württemberg, eine zukunftsweisende Erklärung der Landesregierung über ihre Grundprinzipien zur europäischen Integration. Das Europa-Leitbild verdeutlicht, wo die Landesregierung in der Europapolitik steht, und richtet konkrete Vorschläge an die EU-Ebene¹.

Als Region mit hohem Industrieanteil und Schwerpunkten u.a. in der Automobilindustrie, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Gesundheitswirtschaft und im digitalen Bereich steht Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen bedingt durch Strukturwandel und wirtschaftliche Transformationsprozesse. Baden-Württemberg möchte Impulsgeber und Zukunftslabor für eine erfolgreiche Transformation der Automobilwirtschaft in Europa sein.

Bei der Bewältigung der Transformationsprozesse wird es für Baden-Württemberg mehr denn je auf seine einzigartige Forschungs- und Hochschullandschaft, sein vorbildliches System des Technologie- und Wissenstransfers und die Innovationsstärke der baden-württembergischen Unternehmen ankommen. Für Baden-

Württemberg ist die Förderung von Forschung und Innovation eine Investition in die Zukunft. Mit 5,6% des BIP in Forschung und Entwicklung gehen wir hier europaweit voran. Die Landesregierung hält es für entscheidend, dass die EU nicht nur strukturschwache Regionen mit dem Ziel Kohäsion fördert, sondern nach dem Prinzip „Stärken stärken“ auch weiterhin Regionen mit Lokomotivfunktion für andere unterstützt. Essentiell ist eine europäische Forschungs- und Innovationsoffensive, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU und Deutschlands erhält.

Die EU hat maßgeblich zur Entwicklung unseres Wohlstandes beigetragen. Für ein exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg gilt dies in besonderer Weise. Wir sind auf eine handlungsfähige EU angewiesen. Hier hat die EU-Kommission eine zentrale Rolle. Sie kann mit ihrem Initiativrecht weitreichend gestalterisch wirken und auf neue politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren, aber auch wichtige bisher nicht abgeschlossene Vorhaben vorantreiben. Dabei hat sich die Kommission in den vergangenen Jahren aus Sicht der Landesregierung stärker als bisher auf Bereiche mit einem echten europäischen Mehrwert konzentriert. Dieser Prozess muss fortgesetzt werden und noch stärker zur Handlungsmaxime der Kommission werden. Ein Denken von unten nach oben ist dabei die Leitschnur. Bei Themen, bei denen europäisches Handeln einen Mehrwert hat, insbesondere bei Fragen von europäischer und globaler Dimension, muss die EU gestärkt werden.

Dabei muss eine Balance zwischen notwendiger Harmonisierung und einem Wettbewerb um die beste Lösung vor Ort gefunden werden. Für den Fortbestand der Gemeinschaft sind weiter der Zusammenhalt der Mitgliedstaaten und die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern zentral. Rechtsstaatlichkeitsdefizite in den Mitgliedstaaten, die die EU zunehmend belasten, müssen behoben werden. Vor diesem Hintergrund ist die Rolle der Kommission als Hüterin der EU-Verträge von entscheidender Bedeutung, um bestehende Regelungen durchzusetzen und allen Mitgliedstaaten gegenüber auf die Einhaltung europäischer Gesetze und Regeln zu pochen.



¹ https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190122_Europaleitbild_D_WEB.PDF

Die Landesregierung nutzt den Amtsantritt der neuen Kommission, Anliegen des Landes orientiert an der von Kommissionspräsidentin von der Leyen vorgelegten Agenda einzubringen. Das Europa-Leitbild der Landesregierung ist dabei maßgeblicher Bezugspunkt.

EIN EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL

Die EU kann in den kommenden fünf Jahren eine entscheidende Rolle dabei spielen, die globale Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und möglichst 1,5 Grad Celsius zu erreichen sowie dazu beizutragen, die Biodiversität auf unserem Planeten zu erhalten. Auf internationaler Ebene muss sie ihren Einfluss als größter Wirtschaftsraum nutzen, um das Pariser Klimaabkommen verbindlich umzusetzen. Wichtig ist dabei, die regionale Ebene in die Verhandlungen miteinzubeziehen und deren wichtige Rolle bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Baden-Württemberg gehört zu den Initiatoren der „Under2Coalition“, der mehr als 220 Bundesstaaten, Regionen und Kommunen aus sechs Kontinenten angehören und ist momentan Co-Chair für Europa innerhalb des Bündnisses. Wir fordern die EU auf, die „Under2Coalition“ gezielt finanziell und organisatorisch zu unterstützen, um ihren positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu verstärken und weitere Mitglieder hierfür zu gewinnen.

Es bedarf international überzeugender innovativer Lösungen, die aufzeigen, dass wirksamer Klimaschutz die Lebensqualität verbessern und zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung mittels neuer Technologien und Geschäftsmodelle führen kann. Dafür muss im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 ein massiver Ausbau der Förderung von Forschung und Innovation im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgen. Wir unterstützen daher den Vorschlag der Kommission, 35% des Gesamtbudgets für Horizont Europa für klimarelevante Forschung vorzusehen. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen Anreize für öffentliche und private Investitionen in klimafreundliche Innovationen, Klimaanpassungsstrategien, Risikovorsorge und zur Überführung

vorhandener Lösungen in die Breite ausbauen sowie eine enge Abstimmung der Fachpolitiken mit der Forschungspolitik sicherstellen. Dringlich sind der Abbau von Hemmnissen und Wettbewerbsnachteilen für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe, die Verstärkung der Forschung zum Aufbau klimaresilienter Wälder und die angemessene Honorierung von Ökosystemleistungen. Die Land- und Forstwirtschaft müssen ihre Klimaschutzziele erreichen und sich gleichzeitig an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen und dabei Unterstützung erhalten.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen das Ziel der Klimaneutralität mit „Netto-Null-Emissionen“ erreichen. In dem in der EU geltenden marktwirtschaftlichen System kann eine wirksame, verursachergerechte Bepreisung der Treibhausgasemissionen ein mögliches Lenkungsinstrument sein. Intelligente Lösungen, die auch international anschlussfähig sind und geeignet sind, Nachahmer zu finden, sollten dabei den Vorrang haben. Eine tragende Säule der EU-Klimapolitik ist der Emissionshandel, der sich zwischenzeitlich zu einem zusehends wirksamen Klimaschutzinstrument entwickelt hat und weltweit zahlreiche Nachahmer gefunden hat. Ein Ziel muss es sein, die globalen Anstrengungen stärker mit einander zu vernetzen und die Schlagkraft des Instruments zu erhöhen, um weitere Effizienzvorteile zu erzielen und Carbon Leakage zu verhindern. Auch auf EU-Ebene braucht es wirksame Anreize für einen klimaneutralen Gebäudebestand und klimaangepasste Mobilität sowie eine entsprechende Unterstützung und enge Begleitung der Aktivitäten der Mitgliedstaaten.

Regulative Maßnahmen müssen fortlaufend überprüft sowie ggf. angepasst und die EU-Verkehrspolitik konsequent am Klimaschutz ausgerichtet werden. Besonders die Grenzregionen müssen dabei unterstützt werden, die Klimaschutzziele zu erreichen und eine nachhaltige Verkehrswende über Grenzen hinweg zu gestalten.

Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele ist die Dekarbonisierung des Verkehrs-, des Wärme- und des Energiesektors mit Hilfe der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Hierfür bedarf es einer EU-Wasserstoffstrategie und einer EU-Strategie für



reFuels, synthetisch hergestellte Kohlenwasserstoffe und nachhaltige Biokraftstoffe (Advanced Biofuels) im Sinne der Erneuerbaren Energien-Richtlinie II (RED II) auf Basis erneuerbarer Energien (z.B. für den Luft-, den Schiffs- und Schwerlastverkehr) die die Weichen für wirtschaftliche Investitions- und Abnahmesicherheit stellt. Sie sollte richtungweisende Ziele und strategische Leitlinien aufzeigen und im Dialog mit den Mitgliedstaaten und Regionen konzipiert werden. Daran anschließend sollten die Weiterentwicklung von Pilotanlagen, insbes. weitere Kapazitätssteigerungen, sowie vorzugsweise länderübergreifende Ansätze zur Skalierung von großen Anlagen finanziell unterstützt werden.

Im Bereich der Energieversorgung muss ein Fokus auf die Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapläne gelegt werden. Die EU-Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz für 2030 müssen eingehalten werden.

Es braucht auch innovative Lösungen auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft. Die Landesregierung fordert die EU auf, aufbauend auf dem Kreislaufwirtschaftsaktionsplan Initiativen und Pilotprojekte für die EU-Kreislaufwirtschaft zu starten. Auch sollte die EU dies auf regionaler und kommunaler Ebene stärker finanziell unterstützen. Die Erfahrungen aus den Regionen und Kommunen können einen wertvollen Beitrag bei der Umsetzung der EU-Bioökonomie-Strategie leisten und sollten berücksichtigt werden. Baden-Württemberg hat mit der Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie“ bereits erste zukunftsweisende Ergebnisse vorgelegt.

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine globale Herausforderung und eine der großen Aufgaben der EU. Auf internationaler Ebene muss sie sich für einen ambitionierten globalen Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020 einsetzen. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss Biodiversität als messbare Zielgröße und ambitionierte Mindeststandards etablieren, deutlich mehr Förderanreize zum Schutz der biologischen Vielfalt schaffen und den Anteil ökologischer Landwirtschaft erhöhen.

Hierzu muss die EU den finanziellen Rahmen vorgeben. Es sollten dabei deutlich mehr Mittel für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzt werden.

Daneben müssen die Direktzahlungen stärker auf kleine und mittlere familiengeführten Betriebe mit regionaler Erzeugung sicherer Lebensmittel, die zum Erhalt der Kulturlandschaft und des multifunktionalen Ländlichen Raums beitragen, konzentriert und wirksame, einfache und unbürokratische Öko-Regelungen eingeführt werden. Die 2. Säule muss gestärkt und regional gestaltet werden sowie verstärkt biodiversitätsfördernde Maßnahmen enthalten. Eine naturnahe Forstwirtschaft mit kleinen kommunalen und privaten Betrieben und einem ausgewogenen Verhältnis zu Nutzungseinschränkungen durch FFH-Regelungen, leistet einen Beitrag zur Klimastabilisierung.

Die Landesregierung begrüßt das Ziel der Europäischen Investitionsbank, ihre Mittel für Klima- und Umweltziele bis 2025 schrittweise auf 50 Prozent ihres Finanzierungsvolumens zu erhöhen sowie ihre Aktivitäten durchgängig am Pariser Klimaabkommen auszurichten. Dabei ist darauf zu achten, dass auch bei verändertem Schwerpunkt der Kreditvergabe die Risikobewertung von Projekten sich weiterhin an ökonomischen Kriterien orientieren muss. Nachhaltigkeit hat eine ökologische, soziale und ökonomische Komponente. Zudem sollten Doppelförderungen vermieden werden. Bestehende Instrumente der nationalen und regionalen Förderbanken dürfen nicht verdrängt werden.

In den relevanten EU-Politikbereichen müssen die Ziele der UN-Nachhaltigkeitsagenda Eingang finden.

- Anerkennung und Förderung der „Under2Coalition“
- Steigerung der Finanzmittel für den Klimaschutz
- Förderung einer nachhaltigen Mobilität
- Erarbeitung einer europäischen Wasserstoffstrategie
- Einbindung der Regionen und Kommunen in EU-Bioökonomie-Strategie
- Gemeinsame Agrarpolitik: verbesserte Förderanreize



für Artenschutz und biodiversitätsfördernde Maßnahmen, Erhöhung des Anteils ökologischer Landwirtschaft, starke regional gestaltete 2. Säule, wirksame Mindestanforderungen etablieren; einkommensrelevante Teile der Direktzahlungen auf kleine und mittlere Familienbetriebe konzentrieren

- Naturnahe klimaresiliente Forstwirtschaft
- Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

EINE WIRTSCHAFT, DEREN RECHNUNG FÜR DIE MENSCHEN AUFGEHET

Baden-Württemberg steht vor einer Transformation in industriellen Schlüsselbranchen. Mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft (vgl. hierzu im Detail das Impulspapier „Gemeinsam die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilwirtschaft in Europa erhalten und klimaverträgliche Mobilität voranbringen“²), dem Cyber Valley und dem Forum Gesundheitsstandort BW ist die Landesregierung bereits vorangegangen. Auch viele andere europäische Regionen haben die Herausforderung zu bewältigen, die industrielle Produktion bei Digitalisierung und Globalisierung zu erhalten. Dafür bedarf es aus Sicht Baden-Württembergs eines Gesamtkonzepts der EU-Industriepolitik, das die Wettbewerbsfähigkeit stärkt, Innovationen ermöglicht, die Klimaschutz-Ziele erreicht, zum Erhalt und zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze beiträgt und faire Arbeitsbedingungen sichert. Industriepolitik darf sich dabei nicht nur auf Großkonzerne konzentrieren, sondern muss KMU von Anfang an mit einbeziehen, um effektiv zu sein. Die industriepolitische Strategie muss zudem dem Umstand Rechnung tragen, dass die Trennlinie zwischen Industrie- und Dienstleistungssektor immer stärker verwischt und sollte daher auch die innovativen und industrienahen Dienstleistungsbereiche mit einbeziehen.

Die Struktur- und Regionalpolitik sollte stärker für Innovationen, auch im Bereich von Prozessen, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen, eingesetzt werden. Eine Möglichkeit ist die Einführung von regionenübergreifenden Innovationsinvestitionen. Kooperationen

europäischer Regionen, insbesondere regionale Innovationsnetzwerke wie die Vanguard Initiative, können entscheidende Impulse für neue, strategische Wertschöpfungsketten setzen.

Eine Innovationsfreundliche Ausgestaltung des EU-Beihilferechts ist für eine zukunftsfähige Wirtschaft wichtig. Daher sollten die Bedingungen für die öffentliche Förderung von strategischen Zukunftstechnologien insbesondere auch für Regionen verbessert werden.

KMU sind in Baden-Württemberg und vielen Mitgliedstaaten das Rückgrat der Volkswirtschaften. Ihre Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Die Landesregierung schlägt daher einen KMU-Check für bestehende EU-Rechtsakte und neue Initiativen vor, der es ermöglicht, die Auswirkungen auf KMU im Einzelnen zu analysieren, unverhältnismäßige Regelungen abzubauen und die Chance für Erleichterungen, u. a. im EU-Beihilferecht und Verfahrensvereinfachungen bietet. Die Binnenmarktregulierung sollte bewährte regional verankerte Einrichtungen und Regelungen, wie den deutschen Meisterbrief, bestehen lassen und auf die Vielfalt alternativer Lösungen setzen anstelle von Vollharmonisierung. EU-Förderprogramme müssen mittelstandsfreundlich ausgestaltet sein. Auch halten wir es für erforderlich, den Zugang von KMU und Start-ups zu Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern.

Hierfür braucht es regionale, mittelständische Banken. Bei der Bankenunion muss daher darauf geachtet werden, dass die Regulierung verhältnismäßig ist im Hinblick auf Risiken und Geschäftsvolumen und nicht zu ungewollten Konzentrationsprozessen führt. Es braucht eine weitere Risikoreduzierung im Bankensektor. Die Mitgliedstaaten sind durch die Richtlinie 2014/49/EU verpflichtet, stabile nationale Einlagensicherungssysteme aufzubauen. Eine europäische Einlagenrückversicherung ist erst dann sinnvoll, wenn alle nationalen Einlagensicherungssysteme voll funktionsfähig sind. In Deutschland müssen die Institutionssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken als nationale Einlagensicherungssysteme elementarer Bestandteil einer eventuellen europäischen Lösung



² https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/191016_Impulspapier_Strategiedialog_Automobilwirtschaft_BW.pdf

sein. Außerdem ist es erforderlich, dass zunächst die Risiken im Bankensektor weiter abgebaut werden.

Die Landesregierung hält es für erforderlich, zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion eine weitere Konsolidierung der öffentlichen Finanzen entlang der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durchzuführen. Die neue Kommission muss sich glaubwürdig für die Einhaltung der Regeln des Paktes einsetzen und insbesondere das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit konsequent anwenden. Bei jeder Reform der Wirtschafts- und Währungsunion muss die Kommission darauf achten, dass Risiko und Haftung in einer Hand liegen. Dies gilt auch für das „Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ für die Eurozone, das keine Doppelförderungen begründen oder Fehlanreize setzen sollte. Dieses Haushaltsinstrument kann zur Stabilität der Eurozone beitragen, indem Reformen und Investitionen gefördert werden.

Die derzeitige Regelung der A1-Bescheinigung hat sich, auch verstärkt durch die Verwaltungspraxis einiger Mitgliedstaaten, als tatsächliche bürokratische Hürde im Binnenmarkt vor allem in Grenzregionen erwiesen. Die Landesregierung unterstützt den Vorstoß, im Rahmen der Überarbeitung der Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Dienst- und Geschäftsreisen von der A1-Bescheinigungspflicht auszunehmen. Ein schneller Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Verordnungen ist wichtig.

Während in einigen Regionen der EU Fachkräftemangel besteht, herrscht in anderen Regionen weiter hohe Arbeitslosigkeit. Hier kann die Förderung von Bildung und Mobilität in der Bildung und der dualen Ausbildung entscheidend sein. Die EU kann die Mitgliedstaaten und Regionen, die in erster Linie für Bildung zuständig sind, vor allem durch den Ausbau des Erasmus+-Programms unterstützen. Wir unterstützen auch den Vorschlag der Kommission für deutliche Mittelerrhöhungen für Erasmus+ im MFR 2021-2027. Wichtig sind daneben Vereinfachungen des Antrags- und Berichtsverfahrens sowie die Förderung grenzüberschreitender

Angebote z.B. durch Interreg. Auch die Vernetzung innerhalb des europäischen Forschungs- und Hochschulraums durch Europäische Hochschulen ist von großer Bedeutung und erfährt die Unterstützung durch die Landesregierung.

Baden-Württemberg begrüßt das Bekenntnis der neuen Kommission zur Europäischen Säule sozialer Rechte, ihre Vollendung ist der richtige Weg, um die angestrebte soziale Annäherung nach oben zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Als grundlegend für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit sehen wir dabei eine verbesserte Zusammenarbeit von EU, Mitgliedstaaten und Regionen bei der Armutsprävention, insbesondere zur Stärkung von Kindern, um diesen eine chancenreiche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Wir sehen altersübergreifende Maßnahmen auf allen Ebenen zur Erreichung von Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit als bedeutsame Aufgaben an, um wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der EU in Einklang zu bringen. Hierzu gehört auch die Schaffung und nachhaltige Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Den europäischen Plan zur Krebsbekämpfung betrachten wir als Pionierfeld einer zukunftsweisenden Gesundheitsversorgung. In dieser müssen die Chancen der Digitalisierung und medizinischer Innovation mit dem Patientenschutz sowie der Zugänglichkeit zu neuen Therapie- und Behandlungsformen vereint werden. Hierbei müssen auch präventive Maßnahmen und die Förderung einer gesunden Lebensführung verstärkt ins Blickfeld der europäischen Ebene gerückt werden. Grundlage dafür sind unter Berücksichtigung des Patientenschutzes gute und abgewogene europäische Rahmenbedingungen für die Gesundheitsforschung und Wirtschaft, beispielsweise zur Nutzung anonymisierter Daten für die Gesundheitsforschung.

Um den gestiegenen Erwartungen und der Aufgabenerweiterungen in der Europäischen Säule Sozialer Rechte zu entsprechen, bedarf



es einer Stärkung des Europäischen Sozialfonds+ als deren zentrales Förderinstrument. Darüber hinaus gilt es, soziale und gesundheitliche Aspekte insgesamt in den Programmen der europäischen Struktur- und Regionalpolitik zu berücksichtigen

- Industriepolitische Strategie
- Einsatz der Struktur- und Regionalpolitik für Innovationen
- Innovationsfreundliche Beihilfe
- KMU-Check für bestehende und neue Rechtsakte
- Erhalt des regionalen, mittelständischen Bankensektors als Finanzierungsquelle für KMU und Start-ups; verhältnismäßige Regulierung
- Umsetzung der Einlagensicherungs-RL und weiterer Abbau von Risiken im Bankensektor
- Reform der WWU: keine Doppelförderungen schaffen, Anreize für Strukturreformen ausbauen
- Bürokratische Hürden bei A1-Bescheinigung abbauen
- Ausbau von Erasmus+
- Stärkung und Aufbau der Europäischen Hochschulen
- Vollendung der Europäischen Säule Sozialer Rechte
- Zukunftsweisende Gesundheitsversorgung und Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung
- Stärkung Europäischer Sozialfonds+

EIN EUROPA, DAS FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER GERÜSTET IST

Die Landesregierung unterstützt den Vorschlag der Kommission, das Budget des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont Europa im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 deutlich zu erhöhen. Sowohl die Grundlagenforschung als auch spezielle Programme für den Technologietransfer und die gezielte Unterstützung von Forschungs- und Innovationsaktivitäten und -kooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), von größeren Unternehmen und marktorientierten Forschungseinrichtungen müssen einfacher, stärker und

technologiefördernd gefördert werden, ebenso wie die angewandte Forschung. Am Exzellenzprinzip und der wettbewerblichen Vergabe der EU-Forschungsmittel muss festgehalten werden, insbesondere um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU in Forschungsfragen zu stärken.

Die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen der digitalen Transformation in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft ist eine Aufgabe, die über das Mandat der neuen Kommission hinausreichen wird. Um dies zu erreichen, sind die vorgesehenen Programme wie „Digitales Europa“ und auch „Horizont Europa“ mit einem angemessenen Budget auszustatten, um mit den FuE-Investitionen unserer globalen Mitbewerber Schritt zu halten und den Technologietransfer in marktreife Innovationen sicher zu stellen. Es gilt darüber hinaus, einen Schwerpunkt auf Regulierungsfragen zu legen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können.

Insbesondere der Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) bedarf einer klugen Regulierung auf der Basis ethischer Grundsätze. Zudem hält es die Landesregierung für wichtig, eine bessere Vernetzung der europäischen KI-Spitzenforschung zu erreichen, den Wissenstransfer in die Wirtschaft und die Kommerzialisierung von KI voranzutreiben. Die Landesregierung hat in ihrem Positionspapier „Gemeinsam für eine leistungsstarke Künstliche Intelligenz in Europa“ konkrete Vorschläge erarbeitet, um die Chancen der KI für die EU zu nutzen. Mit dem „Cyber Valley“ hat Baden-Württemberg eine zukunftsweisende Piloteinrichtung geschaffen, die als europäischer Leuchtturm weltweite Strahlkraft besitzt und anderen als Vorbild dienen kann.

Die Landesregierung unterstützt das ELLIS-Netzwerk, an dem auch das Cyber Valley beteiligt ist. Nach dem Vorbild des EMBL (European Molecular Biology Laboratory), sollte ein Verbund geschaffen werden, um die Zahl und die Vernetzung von KI-Spitzenforschern zu steigern. Die Landesregierung unterstützt das Ziel der Kommission, die europäischen Kompetenzen in der KI-Spitzenforschung konsequent zu vernetzen und durch Förderprogramme zu stärken. Sie hat hierfür der Kommission im Januar 2019 bereits Vorschläge für Sofortmaßnahmen unterbreitet.



Die Landesregierung hält es für notwendig, dass sich die EU für die Verständigung auf wertschöpfungsorientierte und wirksame Besteuerungen digitaler Geschäftsmodelle möglichst im Rahmen der OECD verständigt, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen und Steuervermeidung zu verhindern.

Die Landesregierung sieht die Schaffung eines echten europäischen digitalen Binnenmarkts als zentralen Bestandteil der Bemühungen, mehr Anreize für europäische Innovationen in Schlüsseltechnologien zu schaffen. Die Zersplitterung des europäischen Marktes im digitalen Bereich ist ein entscheidender Standortnachteil bei der Markteinführung neuer, innovativer Produkte und Dienstleistungen. Notwendig sind daher Rahmenbedingungen, die es den Unternehmen ermöglichen, ihre digitale Präsenz unkompliziert auf die gesamte EU auszudehnen.

Die Digitalisierung verändert Marktstrukturen und ermöglicht neue plattform- und datenbasierte Geschäftsmodelle. Der wettbewerbliche Regelrahmen muss sich diesen Veränderungen anpassen, Innovationen fördern und gleichzeitig Missbrauch von Marktmacht verhindern. Die wettbewerbsrechtlichen Regeln für marktstarke Plattformunternehmen müssen weiterentwickelt werden – mit dem Ziel, vorhandene Hemmnisse für die Entwicklung von starken europäischen Akteuren der Plattformökonomie abzubauen. Der Missbrauch von Marktmacht vor allem durch Plattformunternehmen muss wirkungsvoll sanktioniert werden. Dabei gilt es, die richtige Balance zwischen den Innovations- und Wachstumsmöglichkeiten europäischer Plattformen einerseits und der Verhinderung des Missbrauchs von Marktmacht andererseits zu finden.

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist auch eine Herausforderung für die Verbraucher. Digitale Angebote und Verfahren müssen auch im ländlichen Raum flächendeckend verfügbar und nutzbar sein. Die Landesregierung erwartet, dass die EU bei den Regulierungsvorhaben in der digitalen Welt die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen berücksichtigt.

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit einer Anpassung der beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau. Um die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-Netzen in einem mittelfristigen Zeitraum auch und gerade in strukturschwachen Regionen realisieren zu können, ist es notwendig, die staatliche Förderung in „grauen Flecken“ deutlich zu erleichtern, da in vielen Fällen auch dort keine zukunftsfähigen Gigabit-Netze verfügbar sind. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt daher die Bemühungen, eine Rahmenregelung für die Gigabit-Förderung im „grauen Fleck“ ohne sogenannte „Aufgreifschwelle“ zu erwirken.

Mit offenen Daten verbinden sich große Innovations- und Wertschöpfungspotenziale. Eine zugängliche Dateninfrastruktur ist daher Grundvoraussetzung, um die Chancen der Digitalisierung in Forschung, Wirtschaft, aber auch in der Zivilgesellschaft zu nutzen. Die Landesregierung fordert die Kommission dazu auf, sich für die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Daten mit Bezug zur öffentlichen Infrastruktur einzusetzen, insbesondere im Bereich von Geo- und Mobilitätsdaten. Der mit der Delegierten Verordnung 2017/1926 für den Mobilitätssektor eingeschlagene Weg sollte mutig weiter beschritten werden und wenn möglich auf andere Bereiche öffentlichen Handelns übertragen werden. Die Kommission sollte dabei den Grundsatz verfolgen, dass Daten, deren Erhebung überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wurden, auch barrierefrei zur Verwendung zur Verfügung stehen – sofern das Datenschutzrecht dies zulässt und keine Sicherheitserwägungen dem entgegenstehen.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hat die EU einen weltweit beachteten Datenschutzstand geschaffen. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen jedoch Verbesserungsbedarf auf. Insbesondere halten wir es für notwendig, für bestimmte Einrichtungen wie kleine gemeinnützige Vereine Regelungen zu schaffen, die den Verwaltungsaufwand minimieren. Formale Pflichten nach der DS-GVO wie die Erfüllung von Informations- und Dokumentationspflichten schaffen insbesondere bei kleinen Einrichtungen einen unangemessenen bürokratischen Aufwand und schrecken von der Übernahme eines Ehrenamtes ab.



- Horizont Europa: Erhöhung des Budgets im MFR, Beibehaltung des Exzellenzprinzips und der wettbewerblichen Vergabe, Grundlagenforschung angewandte Forschung und KMU-Förderung
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz: Angemessene Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer
- Internationale Standards bei der digitalen Regulierung
- Künstliche Intelligenz: Regulierung, Vernetzung der europäischen KI-Spitzenforschung, Wissenstransfer und Kommerzialisierung
- Wirksame Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle und Plattformen
- Breitbandausbau: Anpassung des EU-Beihilfenrechts
- Mehr offene Daten
- Anpassung der DS-GVO für bestimmte Einrichtungen wie kleine Vereine

SCHÜTZEN, WAS EUROPA AUSMACHT

Andauernde Rechtsstaatlichkeitsdefizite belasten die EU zunehmend. Die EU muss sich wirksame effektivere Verfahren geben, um die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien wirksamer als bisher gewährleisten zu können. Beim Verfahren nach Artikel 7 EUV sollten klarere Verfahren und Fristen festgelegt werden. Die bestehenden Möglichkeiten müssen vollständig ausgeschöpft werden. Falls sich die bestehenden Instrumente auf Dauer als unwirksam erweisen, sollte auch eine Vertragsänderung hin zu wirksameren Instrumenten nicht ausgeschlossen werden.

Die Landesregierung unterstützt die Kommission darin, im Bereich der Unionsfinanzen den Auswirkungen von Rechtsstaatlichkeitsdefiziten Rechnung zu tragen und die Auszahlung von EU-Fördermitteln von der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien abhängig zu machen. Die Landesregierung hält diese Vorgehensweise bei Rechtsstaatlichkeitsdefiziten generell für sinnvoll

und regt die Überprüfung von anderen Politikfeldern dahingehend an, ob gravierende Auswirkungen von Rechtsstaatlichkeitsdefiziten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit hindern.

Die Landesregierung setzt sich ferner für die Stärkung der Sicherheitsarchitektur der EU unter anderem mit dem Ziel ein, den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Vor weiteren Schritten hält die Landesregierung eine Bestandsaufnahme und Bewertung der unterschiedlichen europäischen und nationalen Datenbanken unter Einbindung der ausführenden Behörden für erforderlich. Auch hält die Landesregierung den Ausbau der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf operativer Ebene für sinnvoll und zielführend.

Sicherheit im digitalen Zeitalter bedeutet aber auch, sich vor Gefahren in und aus dem Cyberraum zu schützen. Hierbei ist es insbesondere wichtig, die Abhängigkeit der EU von anderen Staaten in diesem Bereich schrittweise zu überwinden. Dies kann nur gelingen, indem Cybersicherheit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet wird. Dazu muss europaweit massiv in Forschung und Entwicklung investiert werden, europäische Unternehmen müssen Cybersicherheit als Standortvorteil für sich entdecken und nutzen. Baden-Württemberg wird in Zusammenarbeit mit dem Bund die EU dabei unterstützen, Cybersicherheit als Querschnittsthema in allen Lebensbereichen zu implementieren und weiterzuentwickeln wie z.B. bei der Berücksichtigung in Bildungsplänen.

Auch ein verbesserter gemeinsamer Schutz der europäischen Außengrenzen trägt nach Ansicht der Landesregierung zur Erhöhung der Sicherheitslage entscheidend bei. Für die geplante Personalaufstockung der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz bedarf es eines realistischen Zeitplans und der engen Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten und Regionen. Gleichzeitig hält die Landesregierung die Beschleunigung der Einführung neuer digitaler Sicherheitstechniken zum Grenzschutz durch Smart-Border-Systeme für erforderlich.



Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist weiter eine der dringlichsten Prioritäten der EU. Hierbei gilt es auch die Aspekte der Integration und deren Förderung zu berücksichtigen.

Wir halten eine Diskussion über eine mögliche Aufgabenerweiterung der Europäischen Staatsanwaltschaft erst nach der Aufnahme ihrer operativen Tätigkeit und einer fundierten Evaluation für sinnvoll. Der Europäische Haftbefehl ist aus Sicht der Landesregierung eine Erfolgsgeschichte. Die zugrundeliegenden Vorschriften haben sich bewährt und bedürfen aus unserer Sicht derzeit keiner Reform. Wir sprechen uns aber dafür aus, praktische Herausforderungen in der Anwendung – Mindeststandards bei Haftbedingungen, rechtsstaatliche Defizite – auf EU-Ebene anzugehen. Mit Blick auf die Vorhaben zum grenzüberschreitenden Zugriff auf elektronische Beweismittel halten wir es für erforderlich, den jeweiligen Vollstreckungsstaat stärker einzubinden.

- Mechanismus zum Schutz des EU-Haushalts im Fall der Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien
- Verbesserter Informationsaustausch durch Optimierung der Datenbanken der Sicherheitsbehörden.
- Cybersicherheit als Querschnittsthema implementieren und weiterentwickeln.
- Verbesserung der operativen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden.
- Verbesserter Schutz der EU-Außengrenzen.
- Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.
- Europäische Staatsanwaltschaft: Diskussion über Aufgabenerweiterung erst nach fundierter Evaluation
- Praktische Verbesserungen bei Anwendung des Europäischen Haftbefehls

EIN STÄRKERES EUROPA IN DER WELT

Baden-Württemberg hält die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU und ihre Durchsetzung auf internationaler Ebene für eine der

vordringlichen Aufgaben der zukünftigen Kommission und auch der größten Herausforderungen der Zukunft. Dazu ist im Rat der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen in der EU-Außenpolitik sinnvoll. Aus Sicht der Landesregierung sind in den auswärtigen Beziehungen folgende Schwerpunkte wichtig:

Die Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt und an den Systemen von Schengen und Dublin ist von beiderseitigem Interesse. Die Schweiz ist der dritt wichtigste Handelspartner der EU und ein häufig frequentiertes Zielland von Grenzgängern aus der EU. Auch Baden-Württemberg ist mit der Schweiz eng verbunden: sein Exportvolumen in die Schweiz ist fast so hoch wie das nach China, und es gibt über 50.000 Grenzgänger aus Baden-Württemberg in die Schweiz. Der erfolgreiche Abschluss des institutionellen Rahmenabkommens ist für Baden-Württemberg und für die EU insgesamt bedeutsam. Dafür sollte ein ambitionierter Zeitplan gelten, der aber Rücksicht auf die innenpolitischen Diskussionen in der Schweiz nimmt. Es ist ein Anliegen der Landesregierung, dass zum Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Bildung und Forschung eine Teilnahme sowohl der Schweiz als auch des Vereinigten Königreichs, u.a. am Forschungsrahmenprogramm und den Europäischen Universitäten, ermöglicht wird.

Die EU-Donauraumstrategie und die EU-Alpenraumstrategie eröffnen viel Potenzial für eine vertiefte Zusammenarbeit in politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen. Die Landesregierung fordert auch weiter politischen Rückhalt für die makroregionalen Strategien auf EU-Ebene und die Anbindung an bestehende EU-Politiken und Förderprogramme. Sie können auch die Heranführung der Beitrittskandidaten an die EU und den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbar- und Drittstaaten unterstützen, gerade mit Hinblick auf die Länder des Westbalkans. Die Möglichkeiten und Erfahrungen der Regionen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anbindung der Westbalkanstaaten an die EU sollten stärker für die EU-Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik genutzt werden.

Die multilaterale, regelbasierte Welthandelsordnung ist für den wirtschaftlichen Wohlstand der EU und von Baden-Württemberg



unerlässlich. Die Landesregierung fordert die neue Kommission dazu auf, ihre Priorität auf eine Reform der WTO mit dem Ziel ihrer Stärkung und den Abschluss multilateraler oder plurilateraler Vereinbarungen zu legen. Baden-Württemberg begrüßt im Grundsatz bilaterale Freihandelsabkommen der EU mit anderen Staaten oder Wirtschaftsregionen. Die EU muss das Netz WTO-kompatibler bilateraler Freihandelsabkommen mit weiteren Wirtschaftspartnern ausweiten. Diese müssen dazu beitragen, die hohen EU-Standards im Klima- und Umweltschutz, im Verbraucherschutz und bei den Arbeitnehmerrechten zu sichern. Dies gilt insbesondere auch für ein mögliches Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist eine gesamteuropäische Aufgabe und muss eine Priorität in der neuen Amtsperiode sein. Die Landesregierung hält es hier für entscheidend, die Entwicklungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der EU besser aufeinander abzustimmen, damit die Unterstützung zielgerichteter und wirksamer wird. Ein Fokus ist hier besonders auf die Zusammenarbeit mit Afrika zu legen; dessen Entwicklung aufgrund der geographischen Nähe zur EU von besonderer Bedeutung ist. Die Landesregierung hält es für wichtig, dass die EU die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung nachhaltiger demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Afrika aktiv vorantreibt. Dabei sollten auch entwicklungspolitische Aktivitäten der Regionen und Kommunen einbezogen und ihre Projekte ebenfalls förderfähig werden sowie die UN-Nachhaltigkeitsziele umgesetzt werden.

- Abschluss des Institutionellen Rahmenabkommens mit der Schweiz
- Makroregionale Strategien für den Donaauraum und für den Alpenraum: weitere Umsetzung durch Anbindung an EU-Politiken und EU-Förderprogramme
- Handelspolitik: WTO-Reform, multilaterale Abkommen, Freihandelsabkommen
- Bekämpfung von Fluchtursachen: entwicklungspolitische Aktivitäten von Regionen in Entwicklungszusammenarbeit der EU einbeziehen; Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele.

NEUER SCHWUNG FÜR DIE DEMOKRATIE IN EUROPA

Baden-Württemberg begrüßt, dass Kommissionspräsidentin von der Leyen eine Konferenz zur Zukunft der EU initiieren will. Die Landesregierung hofft, dass der neue Schwung für die Demokratie auch die Regionen erfassen wird und die Kommission die Regionen aktiv bei diesem Prozess einbezieht. Die deutschen Länder sollten mit stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern in die Beratungen einbezogen werden. Die Landesregierung erinnert hier als erfolgreiches Beispiel für eine gewinnbringende Zusammenarbeit an den Europäischen Konvent, in dem sich Baden-Württemberg im Auftrag der Länder als Vertreter des Bundesrats mit zahlreichen Initiativen eingebracht hat. Bei der Konferenz zur Zukunft der EU sollten auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Das Land hat mit dem Europadialog Baden-Württemberg und der dabei verwendeten Methode der Zufallsauswahl der teilnehmenden Bürger sowie bei der Kombination der Beteiligungsformate (Austausch in Expertenrunden und Bürgerdialogen) sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Landesregierung bietet an, die Kommission mit ihren Erfahrungen bei der Ausgestaltung der Konferenz zu unterstützen.

Das Land unterstützt die Kommission in ihrer Rolle als Hüterin der Verträge. Hierbei sind die Regeln zur Kompetenzabgrenzung und das Subsidiaritätsprinzip besonders hervorzuheben. Die Landesregierung hält es zudem für zielführend, sog. Querschnittsklauseln wie die Binnenmarktklausel Art. 114 AEUV selbstbeschränkend und behutsam zu nutzen; Vorschläge hierzu hat die Landesregierung in ihren Empfehlungen zur Arbeit der Task Force Subsidiarität vom Mai 2018 eingebracht ³.

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit tragen maßgeblich zur Akzeptanz der EU-Rechtssetzung bei. Dabei bedarf es auch überprüfbarer Kriterien ⁴. Die Kommission sollte bei der Wahl des Rechtssetzungsinstruments mit Blick auf die genannten Prinzipien weiterhin sorgfältig prüfen, ob eine Verordnung erforderlich ist oder eine Richtlinie ausreicht. Eine Richtlinie muss dabei stets Spielräume lassen für nationale oder regionale Umsetzungswege. Dabei ist uns bewusst, dass



³ <https://www.justiz-bw.de/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/Justizministerium%20NEU/Europa/Europapolitik/Empfehlungen%20BW%20zur%20Task-Force%20Subsidiarität%20-%20final%2015.05.2018.pdf>

⁴ Vgl. ebenda.

Mitgliedstaaten und Regionen bei der zügigen Richtlinienumsetzung in der Verantwortung stehen; zudem sollen sie angehalten werden, keine erheblich weitergehenden Regelungen aufzusatteln (kein Goldplating). Insgesamt sollte die Regelungsdichte auf das erforderliche Maß begrenzt werden.

Für wichtig halten wir ferner im Vorfeld von Rechtssetzungsiniciativen bessere Folgenabschätzungen, die auch die Folgen für regionale oder lokale Gebietskörperschaften betrachten. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Initiative des Ausschusses der Regionen für so genannte regionale Stützpunkte („regional hubs“), über die die Erfahrungen der lokalen und regionalen Behörden wirksamer in die Politik der EU einfließen sollen; über die Internationale Bodenseekonferenz beteiligt sich Baden-Württemberg an der Pilotphase. Die Kommission sollte gemeinsam mit den Co-Gesetzgebern und dem AdR nach eingehender Evaluierung prüfen, ob und wie die Erfahrungen des Regional-Hub-Netzwerks zukünftig in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden können.

Auch setzen wir uns für die engere Einbindung der nationalen Parlamente bzw. ihrer Kammern in das Rechtsetzungsverfahren ein. Insbesondere würde die direkte Zuleitung ihrer Stellungnahmen an Rat und Europäisches Parlament die Zusammenarbeit wesentlich vereinfachen.

Die Schaffung eines EU-einheitlichen Wahlrechts sollte frühzeitig vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament erfolgen mit dem Ziel, gleiche Regelungen für die Wahl in allen EU-Mitgliedstaaten zu erreichen und einheitliche, transparente Kriterien für die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen. Zudem sollte eine bessere Verknüpfung zwischen dem Ergebnis der Europawahl und der Wahl der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten erfolgen („Spitzenkandidatensystem“), etwa durch die Einführung transnationaler Wahllisten. Hilfreich könnte auch ein klar festgelegtes Auswahlverfahren sein, das u. a. transparente Kriterien für die Auswahl der Spitzenkandidaten umfasst.

In ganz Europa erleben Rassismus, Antisemitismus und Verschwörungsideologien einen Aufschwung, antisemitische Vorfälle und Hasskriminalität nehmen zu. Autoritäre und populistische Parteien und Bewegungen machen systematisch Stimmung gegen die EU und gegen die liberale Demokratie. Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Kommission einen „Europäischen Aktionsplan für Demokratie“ vorlegen und Standards zur Bekämpfung von Desinformation und Hetze im Internet erarbeiten möchte.

- Selbstbeschränkende und behutsame Anwendung von Querschnittsklauseln wie Art. 114 AEUV.
- Näher bestimmbare Kriterien für die Einhaltung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.
- Vorrang für Richtlinien.
- Territoriale Folgenabschätzung
- Aufgreifen der Erfahrungen aus dem Regional-Hub-Netzwerk des AdR
- Einheitliches EU-Wahlrecht.
- Spitzenkandidatensystem.



HERAUSGEBER

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg

Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon 0711-279 0

Telefax 0711-279 2264

E-Mail poststelle@jum.bwl.de

Web www.justiz-bw.de

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Partei sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

SATZ

Stilanstalt . Agentur für Kommunikationsdesign

STAND

Dezember 2019